

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Grundstücke und Vermessung
- Grundstücke -
Az.: 06.62.80.06.50.A1 Schmid

01.04.2009

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **5.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 05. Mai 2009

Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt Anordnung einer Umlegung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß 45 ff. BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt, an.

Begründung:

Der Beschluss vom 17. Februar 2009 ist aufzuheben und neu zu fassen, weil in Folge der Neuaufteilung des Bebauungsplangebietes die Bezeichnung des Planes geändert wurde und mit dem Anordnungsbeschluss übereinstimmen sollte.

Im übrigen wird auf die Sachstandsdarstellung der Beratungsvorlage vom 14. Januar 2009 verwiesen.

Lösung:

Um die Verwirklichung der Planungsziele der Bebauungsplanes Nr. 281 innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, für den Planungsbereich des Bebauungsplanes eine Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB anzuordnen.

Kosten/Deckung:

Die Gemeinde trägt nach § 64 die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge gedeckten Sachkosten. Das Verfahren wird im Zuge der laufenden Verwaltung mit dem vorhandenen Personalbestand durchgeführt.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: